



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/320/1147

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320/142-60/5

08.11.2007

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Rat

03.12.2007

**Betriebskostenabrechnung 2006 für den Rettungsdienst der Stadt Oelde und
Gebührenkalkulation 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, ab dem 01.01.2008 die Grundgebühr für den KTW auf 65,00 € und für den RTW auf 365,00 € zu senken. Weiterhin werden die km-Gebühren für den KTW ab dem 26. km auf 2,00 € und für den RTW ab dem 26. km auf 4,00 € gesenkt.

Er beschließt weiterhin die im Sachverhalt ausgeführte 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde).

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+ : Nein

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst schließt für das Jahr 2006 mit einem Überschuss von 108.353,03 € ab. Die Hochrechnung für das laufende Jahr 2007 lässt ein Defizit von rd. 23.000,-- € erwarten; dieses reicht jedoch nicht aus, um die Überschüsse im notwendigen Umfang in den nächsten 3 Jahren abzubauen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Grundgebühr für den Krankentransportwagen (KTW) um 10,00 € auf 65,00 € sowie die Kilometerpauschale ab dem 26. km auf 2,00 € zu senken. Beim Rettungstransportwagen (RTW) soll die Grundgebühr um 20,00 € auf 365,00 € und die Kilometerpauschale ab dem 26. km auf 4,00 € gesenkt werden.

Nachdem die Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission in ihrer Sitzung am 07.11.07 Zustimmung signalisiert hat, sind der Entwurf der neuen Gebührensatzung sowie die Betriebsabrechnung für 2006 im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Zur Änderung der Gebühren ist der Beschluss des nachstehenden Satzungsentwurfes erforderlich.

Sechzehnte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)

vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) und
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Art. X des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO Reformgesetz vom 09.10.2007 – (GV NW S. 380) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 04.12.2006) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif (Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	65,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
je km ab dem 26.km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	365,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	153,39 €
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50 % der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	der Nr. 1.1 oder 2.1

5. Wartezeiten für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €
7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung	15,34 €
8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung	15,34 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.